

1 **Verbrauchsstelle:** Ort an den Strom, Gas oder Wasser geliefert wird.

2 **Abrechnungszeitraum:** Zeitraum, in dem Ihr Verbrauch ermittelt und abgerechnet worden ist.

3 **Produkt:** Hier finden Sie die durch Ihren Verbrauch entstandenen Gesamtkosten.

4 **Abschlagszahlung:** Die gezahlten Abschläge des Abrechnungszeitraums werden hier als eingegangene Zahlungen in Summe aufgeführt.

5 **Guthaben:** Haben Sie mehr gezahlt, als Sie tatsächlich verbraucht haben, erhalten Sie ein Guthaben.

Nachzahlung: Haben Sie weniger gezahlt, als für Ihren Verbrauch notwendig war, so fällt eine Nachzahlung an.

6 **Abschläge:** Hier finden Sie Ihren neuen Abschlagsplan mit den Fälligkeitsterminen. Pro Kalenderjahr sind insgesamt 11 Abschläge fällig. Die Höhe des monatlichen Aes Vorjahres und den aktuellen Preisen.

7 **Marktlotation:** Ort, an dem die Energie verbraucht/erzeugt wird.

Messlokation: Die Messlokation ist der Ort, an dem Energie gemessen wird.

Netzbetreiber-Code: Jeder Betreiber von Strom-, Gas- oder Wassernetzen hat für jedes seiner Netze eine bundesweit unverwechselbare 13-stellige Nummer.

8 **Stromverbrauch:** An dieser Stelle finden Sie die Zählernummer, die Zählerstände und die daraus ermittelten Verbrauchswerte.

9

Vertrag: Hier wird Ihr aktueller Strom/Gastarif angezeigt.

10

Arbeitspreis: Gibt den Preis pro verbrauchter kWh an.

EEG-Umlage: Zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien wurde von der Bundesregierung das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) eingeführt. Aus den Einnahmen dieser Umlage werden u.a. die Einspeisevergütungen für Betreiber von Photovoltaikanlagen finanziert.

KWKG-Umlage: Diese Umlage dient zur Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Diese Anlagen gelten als besonders effizient, da Sie die aus der Verbrennung entstehenden Abgase nutzen, um neben Strom zusätzlich zum Heizen nutzbare Wärme zu erzeugen.

§ 19 StromNEV-Umlage: Durch diese Umlage sollen große Unternehmen, die viel Energie verbrauchen, finanziell entlastet werden, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu steigern bzw. zu erhalten. Kosten die für dieses Vorhaben entstehen, sollen von der Allgemeinheit getragen werden.

§ 17 Offshore-Umlage: Betreiber von Offshore-Windkraftanlagen werden mit Hilfe dieser Umlage entschädigt, wenn die erzeugte Energie aufgrund fehlender Netzanschlüsse oder Unterbrechungen nicht ins Netz eingespeist werden kann.

§ 18 AblV-Umlage: Aus dieser Umlage werden industrielle Großbetriebe staatlich entschädigt, die sich bereit erklären, im Falle von Kapazitätsengpässen im Netz ihre eigene Leistung zu reduzieren.

Stromsteuer: Die Stromsteuer ist eine Verbrauchssteuer auf elektrische Energie. Die Einnahmen aus dieser Steuer fließen direkt in den Bundeshaushalt.

Grundpreis: Kosten für Aufwendungen, die unabhängig vom Verbrauch entstehen, u.a. für den Netzbetrieb und die Energiebeschaffung.

11

Umsatzsteuer: Von der Summe wird zusätzlich die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) erhoben, wodurch sich die Bruttosumme ergibt.

12

**Netzentgelte
informativ:** Informative Aufstellung der Netzentgelte.

Messstellenbetrieb: Jährliche Kosten für die Bereitstellung sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern.

Konzessionsabgabe: Stellt quasi eine Miete der Städte und Kommunen dar, die Energieversorger dafür entrichten müssen, dass sie den öffentlichen Raum für ihre Leistungen nutzen dürfen.

NN Grundpreis: Grundpreis für die Netznutzung (Fixkosten)

NN Arbeitspreis: Variable Kosten in Cent/ kWh für die Netznutzung